

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 51. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/051/2019)

am Montag, 18. März 2019,

19:00 Uhr

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:**Beginn:** 19:00 Uhr**Ende:** 21:00 Uhr**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:****Beginn:** 21:00 Uhr**Ende:** 21:30 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

Lutz Böckeler

Andreas Fleischer

Torsten Schäfer

Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Christoph Haufe

Martina Paulich

Peter Pordzik

Abwesend:**Verwaltung:**

Herr Kreuzstein

Amt 61

Herr Marschke

Amt 61

Gäste:

Frau Kerstin Wagner

Stadträtin DIE LINKE

Schriftführer/-in:

Sabine Großer

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V2877/19**
beratend

hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung
- 4 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" **V2804/18**
beratend
- 5 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei **A0565/19**
beratend
- 6 Verlängerung Bewilligungszeitraum für Heimatverein Weixdorf e.V. **V-WX0062/19**
beschließend
- 7 Interimstreppe zur Absicherung von Trauungen /Sitzungen am Rathaus Weixdorf **V-WX0063/19**
beschließend
- 8 Informationen des Ortsvorstehers
- 9 Anfragen und Anregungen

nicht öffentlich

- 10 Sonstiges
Festlegung der Grundsätze zur Veröffentlichung von Parteien/
Wählervereinigungen in den Weixdorfer Nachrichten während der
Vorwahlzeit

öffentlich

Einleitung:

1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen. Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste Frau Wagner, Stadträtin DIE LINKE, Herrn Kreuzstein und Herrn Marschke vom Amt 61 und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Die Beschlussausfertigungen und Beschlussempfehlungen wurden mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht. Rückfragen dazu gab es keine.

3 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

**V2877/19
beratend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

**2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie
Billigung der Begründung**

Herr Kreuzstein erläutert die Verfahrensschritte des Flächennutzungsplanes (FNP) - der Neuaufstellung. Im Oktober/November 2009 fand die erste öffentliche Auslegung und örtliche Bürgerversammlung zum FNP-Vorentwurf statt. Eine erneute öffentliche Auslegung zu den Planänderungen wurde im Juli/August 2018 durchgeführt.

Im Februar/März 2019 wurde der FNP in Verbindung zum neuen Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Im Ergebnis ist der FNP mit Umweltbericht. Die aktuelle Beschlussvorlage beinhaltet den

- Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen und
- Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan

Herr Kreuzstein nimmt auf die Darstellungsänderungen insbesondere auf das Gebiet Schelsberg, Gewerbefläche Flughafen nordöstlich der Start- und Landebahn, Lausa, Wohnbaufläche Radeberger Weg und Gomlitz, Siedlung Am Hornsberg, Bezug.

Der zeitliche Ablaufplan der FNP-Neuaufstellung – das weitere Verfahren wird durch Herrn Kreuzstein vorgestellt. Dazu gehört die Anhörung der Stadtbezirksräte und Ortschaftsräte zur Beschlussvorlage und die Behandlung durch die Ausschüsse und Kleingartenbeirat in den Monaten März und April 2019. Der abschließende Beschluss des Stadtrates zur Endfassung ist für den 09. Mai 2019 vorgesehen. Im dritten Quartal 2019 wird das Genehmigungsverfahren LDS und Wirksamwerden des FNP durchgeführt.

Ab dem dritten Quartal 2019 werden dann die Änderungsbedarfe für den FNP in Bezug auf FNP-Änderungsverfahren, FNP-Berichtigungen und FNP-Neubekanntmachung erarbeitet.

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan wurde der Umweltbericht beigelegt. Der Umweltbericht bildet somit einen gesonderten Teil der Begründung zum FNP. Bei dem Umweltbericht handelt es sich um eine Dokumentation der Umweltprüfung. Nach erneuter Auslegung des FNP-Entwurfes wurde der Umweltbericht im Dezember 2018 neu erstellt. Vor dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates zum FNP ist der Umweltbericht der Öffentlichkeit und den TÖP zur Kenntnis zu geben. Diese Auslegung fand im Zeitraum 01. Februar bis 05. März 2019 statt. Herr Ecke übernimmt das Wort und bedankt sich für die ausführliche Präsentation bei Herrn Kreuzstein. Er stellt fest, dass alle Wünsche der letzten Runde erfüllt wurden und trotzdem noch keine vollkommene Zufriedenheit vorherrscht.

Frau Paulich möchte wissen, ob die Flächen unter zwei Hektar dann Lückenbebauungen werden sollen. Ihrer Meinung nach soll eine langfristige Planung im Plan aufgenommen werden und die Entwicklungspotentiale sollen erhalten bleiben.

Herrn Haufe ist das Denken in die Zukunft wichtig. Er stellt fest, dass derzeit die KITA schon wieder fast zu klein ist, die Fläche ist bereits jetzt begrenzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 2).
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die abweichenden Darstellungen im Landschaftsplan (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) unverzüglich anpassen zu lassen, bzw. in Übereinstimmung zu bringen.**
5. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortschaft Weixdorf eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. - Ziel soll sein, mittel- und langfristige baulandbezogene Entwicklungspotentiale auch für Flächen < 2 ha vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden.**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"

**V2804/18
beratend**

Herr Marschke stellt die Grundlagen und Ziele des Kooperativen Baulandmodells Dresden vor.
Grundlagen:

Die aktuelle Bevölkerungsprognose erwartet 588.000 Einwohner im Jahr 2030. Dazu ist zusätzlicher Wohnbedarf von mehr als 20.000 Wohnungen nötig.

Der Stadtratsbeschluss V1913/17 vom 23.11.2017 beauftragte den Oberbürgermeister, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei soll der Anteil an öffentlich geförderten Wohnraum erhöht werden. Die Folgekosten der Kostenbeteiligung für die Planungsbegünstigten (Vertragspartner) soll angemessen und transparent sein.

Ziele:

- Beteiligung der Planungsbegünstigten an den Folgekosten
- Herstellung geförderter Wohnungsbau
- Gleichbehandlung und Transparenz der Verpflichtungen
- Frühzeitige Kostentransparenz und Planungssicherheit
- Baulandmobilisierung

Herr Marschke erläutert den Anwendungsbereich.

- Anwendung findet das Kooperative Baulandmodell Dresden in der erstmaligen Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen –
- und den vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren.

Keine Anwendung findet das Modell

- soweit bereits Baurecht gilt und kein Planerfordernis besteht. –
- Bei Verfahren nach besonderen Städtebaurecht (Sanierungsverfahren, städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau)

- für Planungsbegünstigte mit weniger als 4 WE auf eigenen Grundstücken im Plangebiet (Bagatellgrenze)

Unter Punkt 3 stellt Herr Marschke die Übersicht der Verpflichtungen dar.

wie bisher

- Verfahrenskosten (Planungs-, Gutachten- und Wettbewerbskosten über eine Grundsatzvereinbarung „Refinanzierungsvertrag“)
- Erschließungsanlagen, öffentliche Grün- und Spielflächen
- ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz
- Baufeldfreimachung und Altlastenbeseitigung, archäologische Untersuchungen
- Unentgeltliche Abtretungen für öffentliche Straßen- und Erschließungsflächen, Grünanlagen

neu

- Geförderter Wohnungsbau für 30% der Wohnfläche
- weitere standortspezifischen Maßnahmen (z.B. Räume für Kultur- und Kreativwirtschaft, Gewerbe in Mischnutzung)
- Energie- bzw. Klimaschutzkonzeption in der Planung
- Grünflächen mind. 7qm/EW
- (Anteile für ausgelöste Bedarfe an Schul- und Kita-Plätzen)

Herr Marschke erläutert die Sozialbauquote im Bundesvergleich, Dresden liegt hier bei 30%, Spitzenreiter ist Freiburg mit 50% (Stand Nov. 2018)

4. Der soziale Wohnungsbau wird beschrieben:

- Vertragspartner erstellt und vermietet Wohnungen, die mit einem Wohnberechtigungsschein gemietet werden können. Förderung der RLgMW Sachsen wird genutzt.
- Auch möglich ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Vertragspartner und kommunaler Wohnungsbaugesellschaft WID (Bauträgermodell)
- in begründeten Ausnahmefällen auch: Flächenabtretung, 10%- Sozialbauquote ohne Förderung, zweckgebundene Zahlung

5. Das Verfahren – Gültigkeit und Übergangsregelung Sozialbauquote

- 30%-Quote geförderter Wohnungsbau gültig für zukünftige Aufstellungsbeschlüsse und Grundzustimmungserklärungen für Planbegünstigte
- 15%- Quote geförderter Wohnungsbau gültig für zukünftige Billigungsbeschlüsse (erste öffentliche Auslegung des Entwurfes) soweit die Verfahren bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden.

Nach § 11Abs. 2 S.1 BauGB, „Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein“. Das heißt

- standardisierte Prüfung der wirtschaftlichen Angemessenheiten von städtebaulichen Verträgen
- Summe der geregelten Inhalte

Herr Ecke sieht die Vorlage kritisch. Für ihn stellt sich die Frage, ist der Plan wirklich zielführend? Oder ist er nicht gar kontraproduktiv? - Unstrittig ist sicher, dass hier deutlich mehr Kosten als bisher auf die Erschließungsträger umgelegt werden sollen, die letztendlich diese Kosten auf die Grundstückspreise/Mieten umlegen werden. - Der Ansatz, bei den Erschließungsträgern Gewinne zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau abschöpfen zu wollen, führe logisch zu höheren Kosten für Grundstücke und die nicht geförderten Mieten! Wie das Modell zur Baulandmobilisierung führen sollte, ist ihm ebenfalls ein Rätsel. – Er macht auch deutlich, dass nach der Vorlage auch Eigenheimstandorte > 4 Häuser künftig für den sozialen Wohnungsbau zahlen sollen. – Er wolle das nicht und wird da auch nicht zustimmen. – Konkret möchte er wissen, wie die Angemessenheitsprüfung der auf die Erschließungsträger übertragenen Kosten erfolgen soll. In der Richtlinie hat er dazu nichts (Konkretes) gefunden. – Herr Marschke erklärt, dass die Richtlinie die Angemessenheitsprüfung nur allgemein beschreibe, die Umsetzung sei Sache der Verwaltung.

Herr Fleischer legt Wert auf die zweckgebundene Nutzung der geförderten Sozialwohnungen, nicht nur bei Bezug derselben. - Dazu sagt Herr Marschke, dass er davon ausgeht, dass im Wohnkonzept eine ge-

wisse Verpflichtung enthalten ist. -Herr Ecke berichtet, dass nach seiner Kenntnis eine Kontrolle leider nur mit dem Einzug erfolgt, begründet werde dies mit einem hohen Aufwand.

Herr Dr. Viergutz möchte gern wissen, in welchen Städten nach diesem Modell gearbeitet wird. - Man hat Erfahrungen aus Berlin, Nürnberg, und München gesammelt antwortet Herr Marschke.

Berlin z.B. evaluiert alle drei Jahre die Erfahrungen, man kann dies auf der Webseite „sozialer Wohnungsbau Berlin“ einsehen.

Herr Ecke empfiehlt nach der Diskussion eine Ablehnung der Vorlage mit kritischen Hinweisen gemäß der Diskussion. -

Herr Dr. Viergutz möchte vor einer Entscheidung von Herrn Marschke an Beispielen dargelegt bekommen, wie sich das Baulandmodell auf verschiedene Bauvorhaben, z.B. B-Pläne für Einfamilienhäuser, B-Pläne in bereits bebauten Gebieten oder B-Pläne für Geschosswohnungsbau auswirken wird, und empfiehlt deshalb die Vertagung. –

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Vertagung einstimmig zu.

Vertagung
Einstimmig

Vertagung

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

**A0565/19
beratend**

Frau Wagner stellt den Antrag vor. Sie erläutert kurz die Weltsituation in Bezug auf Müllprobleme in verschiedenen Ländern. Sie betont, dass es durchaus bereits auch in Deutschland Städte gibt, welche ihre Feste und Märkte plastikfrei gestalten. Sie nennt als Beispiel die Stadt München, hier wird seit Jahren kein Einweggeschirr auf dem Striezelmarkt genutzt.

Es entsteht eine rege Diskussion unter den Ortschaftsräten. Herr Dr. Viergutz, Frau Paulich, Herr Fleischer und Herr Haufe befürworten den Antrag und schätzen ihn als sinnvoll ein. Herr Haufe möchte aber praktische Vorschläge, da er Bedenken bei der Umsetzung durch die Entstehung der Kosten hat. Herr Fleischer gibt zu bedenken, was die Umsetzung für die kleinen Händler und Vereine für Folgen mit sich trägt.

Herr Dr. Viergutz erläutert, dass wir die Umweltprobleme gewiss nicht lösen können, aber es ist ein Anfang.

Herr Ecke macht deutlich, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handele. Im Ergebnis wird sich die Stadtverwaltung aber an den Beschluss und den Stadtratsauftrag halten. Ihm geht der Antrag zu weit, weil insbesondere die kleinen Märkte Schwierigkeiten bekommen werden.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie der Leitsatz der Müllvermeidungsstrategie Dresdens: „Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen“ verwirklicht werden kann.

Das Catering auf Veranstaltungen der Stadt selbst, im Stadtgebiet sowie in kommunalen Einrichtungen (z.B. Zoo, Freibäder) soll zukünftig ohne Wegwerfgeschirr und -besteck auskommen. Zur Erreichung dieser Ziele wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. bis zum 30.04.2019 eine Vorlage zu erstellen, die über eine Änderung der entsprechenden Satzungen zur Zulassung bei Markt- und Großveranstaltungen sowie in städtischen Einrichtungen, wie dem Zoo Dresden oder Freibädern, Betreiber und Betreiberinnen, Händler und Händlerinnen zur ausschließlichen Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen und bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzicht auf Plastikgeschirr und zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet (In den Fällen, wo vertragliche Bindungen noch mindestens zwei weitere Jahre Bestand haben, ist bereits jetzt auf eine Änderung der Praxis hinzuwirken.),
2. eine Informationskampagne zur Vermeidung von Plastiktüten (Kunststofftüten) und Plastikbesteck durch Informationsflyer, Presseberichte, Anzeigen im Amtsblatt und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale zu initiieren.

Zustimmung

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Zustimmung

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

6 Verlängerung Bewilligungszeitraum für Heimatverein Weixdorf e.V.

**V-WX0062/19
beschließend**

Mit Schreiben vom 05.02.2019 bittet der Heimatverein Weixdorf e.V. um Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zur Zuwendung von 4.000 EUR für eine neue Heizungsanlage in der Teichperle. Die Bewilligung war bis 31.12.2018 befristet.

Die Begründung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Die Bewilligung soll bis April 2019 verlängert werden.

Herr Ecke erläutert, dass entgegen der Vorlage der Bewilligungszeitraum bis 30. September 2019 verlängert werden soll.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat bestätigt den Antrag des Heimatverein Weixdorf e.V. vom 05.02.2019 und verlängert den Bewilligungszeitraum zum Neubau einer Heizungsanlage im Objekt „Teichperle“ bis zum 30.09.2019.

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Interimstreppe zur Absicherung von Trauungen /Sitzungen am
Rathaus Weixdorf**

**V-WX0063/19
beschließend**

Herr Biastoch berichtet über den bisherigen Werdegang und die Ergebnisse aus den bisherigen Beratungen mit den Beteiligten und stellt den gegenwärtigen Planungsstand mit einer Ansicht und der Einordnung der Treppe im Frontbereich des Rathauses dar.

Aufbauend auf einer Bauzustandsanalyse aus dem Jahr 2017 wird aktuell eine Bedarfsplanung für Maßnahmen zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erarbeitet.

Brandschutz

- historische Ratssaalnutzung mit > 12 Personen, 2. Flucht- und Rettungsweg fehlt, entsprechende Kompensationsmaßnahmen sind nicht vorhanden
- Für die Fertigstellung der Maßnahmen aus der Bedarfsplanung / Gesamtmaßnahme werden mindestens 4 Jahre benötigt.
- Um die Nutzung des Ratssaals für Trauungen und Ratssitzungen mit bis zu 40 Personen bis dahin abzusichern, werden Interimsmaßnahmen erforderlich, die bereits vom AHI für die Umsetzung vorbereitet werden.

Folgende Maßnahmen werden nach Abstimmung mit Feuerwehr, Bauaufsichtsamt und Brandschutzprüfer für das Interim in einer Beratung vom 19.02.2019 vorgestellt:

- Einordnung einer Gerüsttreppe mit möglichst wenigen Ankerpunkten an der Giebelseite
- Erarbeitung einer Brandschutzordnung erforderlich

Nach Abstimmung mit den Medienträgern und dem Brandschutzprüfer erfolgte am 27.02.2019 eine Planänderung:

- Einordnung einer Gerüsttreppe an den Giebelseiten nicht möglich (Dienstbarkeiten für Trinkwasserleitung, Abwasser, Strom sowie Zuwegungen, Feuerwehrzufahrt) -> Verlegung wäre erforderlich, jedoch nicht kurzfristig machbar
- Einordnung an der Eingangsfassade = einzige Möglichkeit
- Herstellung einer lichten Öffnungshöhe (Kämpfer!) von mind. 1,40 m, Innentreppe als separater Kasten mit ausklappbaren Stufen
- mobile Brandmelder in einzelnen Räumen
- Obentürschließer an einzelnen Türen zum Treppenhaus

Musterablauf

- Einreichung Bauantrag 15.03.2019
- Baugenehmigung 15.07.2019

Diskussion:

Herr Ecke macht deutlich, dass die Nottreppe für ca. 5 Jahre (!) an die Frontfassade des Rathauses angebracht werden soll (!) - Herr Biastoch erläutert, dass seit 2017 ein Brandschutzkonzept durch die LHD erarbeitet wird, da derzeit im Rathaus kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist und gemäß Feststellung nur 12 bis 15 Personen in 20 Minuten über Leitern gerettet werden können. – Wenn Nichts unternommen werde, können die Ortschaftsratssitzungen und die bereits bestellten Trauungen untersagt werden.

Alle Mitglieder des Ortschaftsrates sind sich einig, dass man das Vorgehen der LHD so nicht

akzeptieren kann. Die Aufstellung der Nottreppe an der Frontseite ist inakzeptabel. Der jetzt aufgemachte Zeitdruck völlig unverständlich.

Die Ortschaftsräte Dr. Viergutz, Herr Fleischer und Herr Schäfer finden den Standort ortsbildschädigend. Es herrschte breites Unverständnis über die Notwendigkeit sowie über die Argumente für einen anderen Standort.

Die Verwaltungsstelle soll in Erfahrung bringen ob die Interimstreppe nicht an der hinteren Fassade angebracht werden kann.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Interimstreppe an der Eingangsfassade zu.

Ablehnung

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0

Ablehnung

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0

8 Informationen des Ortsvorstehers

Herr Ecke gibt die Schulanmeldungen zur Kenntnis.

An der Oberschule Weixdorf sind 79 Anmeldungen,

an der 82. Oberschule sind 62 Anmeldungen, eingegangen. Das entspricht einer Gesamtzahl von 141

Schulanmeldungen. Die Prognose der LHD betrug 123 Schüler, der Elternvertreter 163 Schüler. Somit

liegt man genau zwischen der Prognose der Verwaltung und den Recherchen des Elternrates. – Es wer-

den voraussichtlich also 6 Klassen gebildet werden müssen, die Kapazität an den Schulen ist vorhanden.

Herr Ecke verweist auf die Beratung vom Dezember 2018).

Eine Stellungnahme des ADFC zu unserem Beschluss zur Beseitigung des Bahnüberganges Lausa 5,38 km liegt vor, die ebenfalls den Erhalt des Bahnüberganges fordert.

Herr Ecke informiert noch zum Waldbad. Die Sperrung des Geländes aufgrund von Schäden vor Ort (auch wegen dem Sturm) wird bis voraussichtlich Mitte April 2019 verlängert. Die offenen Badestellen Weixdorf und Weißig werden von 18. Mai 2019 bis 08. September 2019 geöffnet sein.

9 Anfragen und Anregungen

Herr Haufe spricht die Situation am Lausenbach an. Dort sieht es derzeit wie im Urwald aus. Es liegen Bäume kreuz und quer. Er möchte gern wissen, wer dort verantwortlich ist. Gleiches gilt auch für das letzte Grundstück unterhalb des Friedhofes. Herr Biastoch antwortet: das Umweltamt ist zuständig für das Gewässer, die Liegenschaftsverwaltung für das Grundstück zwischen Gewässer und Bebauung. Er wird sich mit der Verwaltung ins Benehmen setzen.

Herr Schäfer gibt einen kurzen Zwischenbericht zur Mietsituation des Jugendclubs. Der Jugendclub strebt an, selbst in den Erbbaupachtvertrag einzutreten. Somit könnten die zweckgebundenen Mittel aus der Ortschaft zum Bau des Jugendhauses gesichert werden. - Herr Ecke nimmt das mit, er kann dazu derzeit keine Aussage machen.

Herr Fleischer spricht die Parksituation auf der Südstraße an. Die Bewohner kommen nicht mehr aus ihren Grundstücken. Die Verwaltungsstelle wird gebeten die Situation zu prüfen und zu bewerten.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Lutz Biastoch
Schriftführer

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied